



Anhang zur Studienordnung

Empirische Kulturwissenschaft

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Empirische Kulturwissenschaft 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Empirische Kulturwissenschaft 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Populäre Kulturen der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Empirische Kulturwissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Sozial- und Kulturanthropologie/Ethnologie, Kommunikations- und Medienwissenschaft, Soziologie, Geschichte, Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft, Deutsche SLW, Englische SLW, Französische SLW, Iberoromanische SLW, Italienische SLW, Nordische SLW, Rätoromanische SLW, Slawische SLW oder Vergleichende Literaturwissenschaft. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Populäre Kulturen gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 36 ECTS Credits.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in die Populären Kulturen	Fachliche und methodische Grundkenntnisse im Umfang von 30 ECTS Credits: - Alltagskulturen: Geschichte, Theorien, Felder - Populäre Literaturen und Medien: Geschichte, Theorien, Felder - Qualitative Methoden: recherchieren, erheben, evaluieren - Qualitative Methoden: analysieren, interpretieren, formulieren
Empirische Kulturforschung: Theorie, Methoden, Praxis	Kulturtheoretische Kenntnisse im Umfang von 6 ECTS Credits: - Kulturtheorien: lesen, verstehen, diskutieren

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe		
Kulturwissenschaft des Alltags	mind. 12 ECTS Credits			W
Kulturwissenschaft Populärer Literaturen und Medien				W
Kulturtheorien und Qualitative Methoden	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP		W
Forschungspraxis, Reflexion, Wissenstransfer		P	WP	W
Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.				

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.